

Aus Bund und Ländern

Deutsch-polnische Zusammenarbeit macht Fortschritte

SCHIVELBEIN. Auf der Grundlage der am 5. Mai 1989 in Berlin paraphierten Vereinbarung zwischen der Bundesärztekammer und der polnischen Ärzteorganisation ist am 15. Juni 1989 in Schivelbein (Swidwin/Polen) eine „Deutsch-polnische Gesellschaft zur Förderung der ärztlichen Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland e. V.“ gegründet worden.

Der Vorsitzende der Polskie Towarzystwo Lekarskie, Prof. Dr. Jerzy Woy-Wojciechowski, wurde zum 1. Präsi-

denten gewählt, der Präsident des Westdeutschen Fakultätentages, Prof. Dr. Fritz H. Kemper, zum Vizepräsidenten. Ziel dieser Gesellschaft ist es, gemeinsam an der Entwicklung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des jeweiligen Landes mitzuwirken und Engpässe zu beheben.

Die Gründungsversammlung fand im Rahmen der Gedächtnisveranstaltung zu Ehren des weltberühmten Arztes Rudolf Virchow statt, der – in Schivelbein, Krs. Köslin, geboren – über seinen ärztlichen Beruf hinaus im 19. Jahrhundert als herausragender Gesundheits- und Sozialpolitiker wirkte. Ein Gedenkstein erinnert an ihn. Ebenso wurde ein Gesundheitszentrum auf seinen Namen getauft. hpb

„Herzzentrum“ auch in Wuppertal

DÜSSELDORF/WUPPERTAL. Nachdem die Klinik für Kardiologie am Klinikum Barmen in Wuppertal am 1. Januar 1989 in Betrieb genommen wurde (Direktor: Prof. Dr. med. Hartmut Gülder), startete am 1. Juni dieses Jahres auch die neugegründete Klinik für Gefäßchirurgie am Klinikum Barmen mit dem Routinebetrieb (Direktor: Prof. Dr. med. Carmine Minale, bisher Oberarzt der Abteilung Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie am Klinikum der Technischen Hochschule Aachen). Die neue Klinik für Kardiologie (Medizinische Klinik B) an den Städtischen Krankenanstalten in Barmen mit dem Schwerpunkt Kardiologie tritt neben die weiterhin von Prof. Dr. Günter Gehrman geleitete Medizinische Klinik A, die hauptsächlich Aufgaben der allgemeinen inneren Medizin wahrnimmt. Das Aufgabenspektrum der neuen Klinik für Gefäßchirurgie reicht von der Gefäßchirurgie (einschließlich der Chirurgie der thorakalen und abdominalen Aorta) bis hin zur Chirurgie der Herzkranzgefäße (einschließlich des Bypasses) sowie der operativen Behandlung angeborener und erworbener Herzklappenfehler.

Nach Angaben der Klinikleitung war die Bereitstellung herzchirurgischer Einrichtungen am Klinikum Barmen vor allem deswegen notwendig geworden, nachdem die Klinik für Kardiologie einen Versorgungsauftrag erhalten hatte, um schwerpunktmäßig interventionelle Therapie durchzuführen. Andererseits bestehen für neun im Einzugsbereich der Kliniken der Stadt Wuppertal liegende Linksherzkathetermeßplätze mit insgesamt 5500 Linksherzkatheter-Untersuchungen pro Jahr (Einzugsgebiet: 2,5 Millionen Einwohner) erhebliche Schwierigkeiten, eine angemessene herzchirurgi-

sche Versorgung innerhalb vertretbarer Wartezeiten zu erreichen. Bei den nächstgelegenen operativen Zentren (Universitätskliniken Düsseldorf und Essen), zu denen Patienten aus Wuppertal im Notfall mit Hubschrauber oder mit Notarztwagen gebracht werden, warten die Patienten zur Zeit für planbare Herzoperationen bis zu sechs Monaten. HC

Gesetz über Datenschutz geplant

DORTMUND. Das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erarbeitet zur Zeit einen Referentenentwurf für ein „Gesetz zum Datenschutz im Gesundheitswesen“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Wie Minister Heinemann vor der Presse bekanntgab, soll das geplante Gesetz neben dem Krankenhausbereich auch die übrigen Sektoren des Gesundheitswesens umfassen. Insofern soll der Gesetzentwurf über den Rahmen des ursprünglichen Referentenentwurfs für ein spezielles Landeskrankenhausdatenschutzgesetz aus dem Jahr 1987 hinausgehen.

Mit dem jetzt initiierten Gesetzentwurf sollen datenschutzrechtlich relevante Einzelbestimmungen bereits bestehender Gesetze, so etwa des Landeskrankenhausgesetzes, des Psychriergesetzes, des Seuchengesetzes u. a., zusammengefaßt werden. Nach dem Gesetzentwurf sollen folgende Angaben besonders geschützt werden: sämtliche Angaben zur Person des Patienten; Angaben und Aufzeichnungen über frühere Erkrankungen des Patienten; Angaben, Feststellungen und Aufzeichnungen, die durch Diagnose und Therapie gewonnen werden (Laborbefunde, Ergebnisse bildgebender Verfahren; Röntgen/Computertomographie); die Operationsberichte, soweit alle Angaben damit im Zusammenhang stehen. HC

Bekanntgabe der Bundesärztekammer

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft gibt bekannt:

Möglicher Mißbrauch des Antidepressivums Doxepin bei Suchtkranken

Aus Berichten, die der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft zuzugingen, ergeben sich Anzeichen, daß mit Mißbrauch des Antidepressivums Doxepin bei Patienten mit vorbestehender Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit zu rechnen ist. Auch Drogenberatungsstellen machten ähnliche Beobachtungen*.

In drei psychiatrischen Universitätskliniken** fand sich nur selten ein Mißbrauch von Antidepressiva, darunter auch von Doxepin (bei 0,5 Prozent der Patienten mit Medikamentenabhängigkeit oder -mißbrauch). Ein isolierter Mißbrauch von Doxepin konnte dabei weder bei Suchtkranken noch bei depressiven Patienten festgestellt werden. Ebenso gibt es bei der Monotherapie depressiver Krankheitsbilder mit Doxepin bis jetzt keinen Hinweis auf eine mißbräuchliche Verwendung dieses Arzneistoffes.

Aufgrund dieser noch ungeklärten Situation – vor allem in Hinblick auf das weite Indikationsspektrum von Doxepin – bittet die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft alle Kolleginnen und Kollegen, Beobachtungen über den möglichen Mißbrauch von Doxepin und anderen Antidepressiva – auch Verdachtsfälle – formlos oder auf den im Deutschen Ärzteblatt abgedruckten Berichtsbögen der Arzneimittelkommission zu berichten.

Handelspräparate: Aponal®, Sinquan®

*) Arzneiverordnung i. d. Praxis 1988; 5:52–58

**) Im Rahmen eines vom BGA unterstützten Arzneimittelüberwachungssystems (AMÜP) in den Jahren 1980 bis 1986